

### Ehe - Partnerschaft - Familie: Kirche in einem schwierigen Lernprozess

Heimbach-Steins, Marianne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heimbach-Steins, M. (1999). Ehe - Partnerschaft - Familie: Kirche in einem schwierigen Lernprozess. *Zeitschrift für Familienforschung*, 11(1), 5-20. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-291176>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Marianne Heimbach-Steins

# Ehe – Partnerschaft – Familie: Kirche in einem schwierigen Lernprozeß

## Zusammenfassung

Der Wandel familialer Lebensformen fordert das normative Sprechen und das pastorale Handeln der katholischen Kirche in bezug auf die Familie heraus. Notwendigkeit und Bereitschaft, die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse im kirchenoffiziellen Sprechen kritisch und konstruktiv zu rezipieren, wachsen mit der Nähe zu konkreten gesellschaftlichen Erfahrungsräumen. Dies zeigt ein Vergleich zwischen Äußerungen des gesamtkirchlichen Lehramts mit Texten aus dem Bereich der katholischen Kirche in Deutschland. Das kirchliche Familienleitbild wird im kirchlichen Sprechen kaum als eigenes Thema, sondern in enger Bindung an das Thema Ehe entfaltet. Die normativen Implikationen des Leitbildes werden auf ihren positiv orientierenden Gehalt hin befragt. Der Gefahr einer moralischen Überforderung der Institution Familie wird die Chance gegenübergestellt, familiäre Werte in Theorie und Praxis der Kirche zu vermitteln.

*Schlagworte:* Ehe, Familienleitbild, Partnerschaft, katholische Kirche, Werte.

## Abstract

The change of the family as a social institution in recent society challenges both tea-

ching and practice of the Roman Catholic Church. The way the official teaching of the church responds to these challenges, varies depending on the context it refers to. The Roman magisterium deals with family matters in a much more abstract and rigorous way than, for example, texts presented by authorities of the Catholic Church in Germany do. The teaching of the church has hardly ever treated ‚family‘ as a major subject; however, ‚family‘ has always been closely connected with ‚marriage‘ as a dominant subject. A major task of this article is to analyse, how normative implications of the Catholic concept of family may function as a moral orientation and how they offer an understanding of the central values of the family. Tending to overcharge the family as a social institution, one also realizes, on the other hand, that there is a real chance of communicating specific christian values, such as community and mutual responsibility, in a realistic theory and practise of the church.

*Keywords:* Marriage, concept of the family, partnership, Roman Catholic Church, values.

Der Wandel familialer Lebensformen im Zuge von gesellschaftlicher Individualisierung und Pluralisierung stellt für die christlichen Kirchen<sup>1</sup> eine beträchtliche Herausforderung dar. Besonders die römisch-katholische Kirche, von der in diesem Beitrag die Rede sein soll, vertritt ein bestimmtes Leitbild, das den Zusammenhang von Ehe und Familie betont und beide Institutionen in einer spezifischen Weise versteht. In der öffentlichen Wahrnehmung ist das kirchliche Leitbild von Ehe, Partnerschaft und Familie weitgehend bestimmt durch lehramtliche Äußerungen auf verschiedenen Ebenen; darauf ist in den folgenden Überlegungen Bezug zu nehmen. Zugleich ist aber der Anspruch von Kirche zu thematisieren, ein Raum zu sein, in dem Ehe und Familie gelebt und solidarisch begleitet werden können. Dieser Anspruch ist nicht abgehoben von konkreter gesellschaftlicher Realität einzulösen. Die Entwicklungen, die Ehe und Familie als Lebensform zu relativieren scheinen, betreffen die ganze Gesellschaft, also auch die Kirche, weil und insofern sie an den gesellschaftlichen Entwicklungen teilhat. Christliche Familien sind prinzipiell ebenso von den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen betroffen und herausgefordert wie andere. Kirchlich-pastorales Handeln sowie die Reflexion darauf in Pastoraltheologie und christlicher Ethik sind ihrerseits herausgefordert, sich diesen Realitäten zu stellen. Wenn also bereits im Untertitel dieses Beitrags von einem „schwierigen Lernprozeß“ die Rede ist, so ist an die Kirche als *Subjekt dieses Lernprozesses* gedacht.

Dazu vorab eine wichtige Bemerkung: Die Herausforderung zum Lernen betrifft zunächst den Gesellschaftsbezug von Kirche bzw. die Frage der Standortbestimmung von Kirche in Gesellschaft selbst. Der kirchliche Standpunkt liegt ja nicht „außerhalb“ der gesellschaftlichen Realität; vielmehr ist die kirchliche Wirklichkeit selbst zutiefst durchdrungen von der gesellschaftlichen. Nur wenn (und in dem Maße wie) dies als Voraussetzung, als Bedingungsgefüge kirchlichen Handelns erkannt und anerkannt wird, kann kirchliche Wirklichkeit gesellschaftlich wirksam werden (und auch in umgekehrter Richtung die Rede von einem Lernprozeß sinnvoll sein).

Diese Durchdringung von kirchlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit, oder anders gesagt: die unhintergehbare *Welthaftigkeit* von Kirche hat das II. Vatikanische Konzil theologisch reflektiert und als Voraussetzung der kirchlichen Standortbestimmung „in der Welt von heute“ programmatisch geltend gemacht. Zu erinnern ist an die Eingangssätze der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, die für den zu erörternden Lernprozeß schlechthin grundlegend sind: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“<sup>2</sup> Diese Aussage über die Identifizierung der Christen, der Jüngerinnen und Jünger Christi, mit Freude und Hoffnung, Trauer und Angst, kurz: mit den Erfahrungen der Menschen unserer Gegenwart formuliert das Vorzeichen,

1 Vgl. zur ökumenischen Verständigung über das christliche Verständnis von Ehe und Familie: Böckle (1978, S. 118-122).

2 II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Nr. 1, zit. nach: Rahner & Vorgrimler (Hrsg.). Kleines Konzilskompendium, S. 449.

das eine kirchliche Positionierung in bezug auf die Realität von Ehe, Partnerschaft und Familie in der Gegenwart bestimmen muß. Daraus ergibt sich eine dreifache Frage:

- Zunächst: Wie wird kirchlicherseits die gesellschaftliche Realität von Ehe, Partnerschaft und Familie wahrgenommen? Dies ist die Frage nach dem Vorverständnis, das kirchliche Wirklichkeitswahrnehmung determiniert und von dem her das Urteil über die gesellschaftliche Realität seine Konturen gewinnt.
- Eine zweite Frage betrifft das normative Leitbild von Ehe und Familie, das kirchlicherseits vertreten und als Maßstab für das Handeln geltend gemacht wird. Es gehört zum Grundbestand ethischer Reflexion, daß die Ebenen von Empirie und Normativität nicht vermischt werden dürfen. Aus der Empirie sind nicht unmittelbar normative Schlüsse zu ziehen; ebenso ist aber auch einsichtig, daß der normative Maßstab, etwa ein bestimmtes Leitbild der Familie, nicht als Alibi benutzt werden darf, um die Augen vor einer eventuell anders gelagerten Wirklichkeit zu verschließen oder entsprechende Beobachtungen von vornherein als falsch, unsittlich oder ähnliches zu verwerfen.
- Mit diesen Überlegungen zu dem zweifellos oft schwierigen Verhältnis von Empirie und Normativität fällt bereits Licht auf die dritte Ebene der Fragestellung, die Ebene des Handelns. Auf ihr treffen die beiden bisher genannten Frageaspekte notwendigerweise zusammen. Denn hier muß die prinzipiell nicht aufhebbare Spannung zwischen Empirie und Normativität konkret ausgetragen und gestaltet, oft genug auch ausgehalten werden.

So sehr also die drei Ebenen des Sehens, Urteilens und Handelns miteinander verbunden sind und ineinandergreifen, so wichtig ist es, sie zunächst einmal methodisch auseinanderzuhalten, damit eine differenzierte Sicht auf das Thema und seine unterschiedlichen Aspekte möglich wird. Erst auf diese Weise kann eine Antwort auf die Frage nach dem zu Lernenden für die Kirche und dem möglichen Beitrag des kirchlichen Nachdenkens über Ehe, Partnerschaft und Familie für die gesellschaftliche Entwicklung Konturen gewinnen.

## 1. Ehe – Partnerschaft – Familie: Gesellschaftliche Realität in kirchlicher Wahrnehmung

Im folgenden geht es zunächst um die Vorzeichen, unter denen familiäre Wirklichkeit in kirchlicher Sicht vorkommt und wahrgenommen wird, also um das in kirchlichen Äußerungen zum Vorschein kommende Vorverständnis der gesellschaftlichen Realität „Familie“. Kirche ist diesbezüglich allerdings kein einheitlicher Akteur. Beispielsweise werden sich unterschiedliche Befunde ergeben je nachdem, ob die „kirchliche Wahrnehmung“ aus der Sicht von Mitarbeitern einer kirchlichen Familienberatungsstelle, einer bischöflichen Verlautbarung, einer theologisch-ethischen Abhandlung, eines Familienkreises in einer Pfarrgemeinde oder eines päpstlichen Lehrschreibens dargestellt wird. Im Rahmen des hier vorgelegten Beitrags bietet es sich an, von jenen Wahrnehmungsweisen auszugehen, die in lehr-

amtlichen Verlautbarungen – sowohl auf weltkirchlicher wie auf lokalkirchlicher Ebene – zum Ausdruck kommen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß damit ein zwar nach katholischem Verständnis für die Orientierung des christlichen Urteils höchst bedeutsamer, aber eben doch nur *ein* Aspekt kirchlicher Wahrnehmung der zur Debatte stehenden Wirklichkeit von Ehe, Partnerschaft und Familie dargestellt wird.

In dem 1993 erschienenen Katechismus der katholischen Kirche findet sich ein ausführlicher Abschnitt zum Thema „Die Familie im Plane Gottes“<sup>3</sup>. Der erste Unterabschnitt „Natur der Familie“ weist als erstes Substantiv das Wort „Ehegemeinschaft“<sup>4</sup> auf. Damit ist schon ein wichtiges Vorzeichen für das kirchliche Reden über den Zusammenhang Ehe – Partnerschaft – Familie gesetzt. Im weiteren wird definiert, was der Katechismus mit Familie meint: „Ein Mann und eine Frau, die miteinander verheiratet sind, bilden mit ihren Kindern eine Familie“<sup>5</sup>. Familie wird hier als die um Kinder erweiterte Ehe definiert und – so ist aus dem Folgenden ersichtlich – naturrechtlich begründet. Während also auch die lehramtliche Verkündigung der Gegenwart vom Bild der Kleinfamilie ausgeht, werden Formen einer Lebensgemeinschaft mit Kindern, die nicht dieser Definition entsprechen, als „irregulär“ bezeichnet, so etwa in der 1981 erschienenen Enzyklika „Familiaris consortio“.<sup>6</sup> Dadurch wird der normative Charakter der auf die Ehe gegründeten Familiengemeinschaft besonders hervorgehoben.

In der aus der Partnerschaft von Mann und Frau in der Ehe erwachsenden Familie erkennt das Konzil „eine Art Schule reich entfalteter Humanität“<sup>7</sup>, eine Formulierung, in der die Bedeutung der Familie als primärer Ort der Erfahrung von Vertrauen und menschlicher Verlässlichkeit, aber auch der Auftrag zu sozialer und religiöser Erziehung gebündelt erscheinen. Gegenüber diesen hochgesteckten Erwartungen an die Familie wird immer wieder deren vielfältige Bedrohung durch konkurrierende Leitbilder (Polygamie, „freie Liebe“), durch familienwidrige Haltungen (Egoismus, Genußsucht) und durch wirtschaftliche und politische Hindernisse betont.<sup>8</sup> Mit der Benennung dieser Widerstände geht häufig die Klage über einen um sich greifenden Werteverfall einher, für den nicht zuletzt der Einfluß der Medien verantwortlich gemacht wird.<sup>9</sup>

3 Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2201ff.

4 Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2201.

5 Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2202.

6 Vgl. Familiaris consortio, Nr. 79-84, in: Dem Leben in Liebe dienen, S. 150-158. Der Text geht nur knapp – in der Einleitung (Nr. 6) und im letzten Teil, den Überlegungen zur Familienpastoral – auf diese Realität ein: Sie wird als zu bedauernde, der Institution Familie „Schaden zufügende“ Pluralisierung angesprochen (vgl. Nr. 79). Insgesamt fällt auf, daß das umfangreiche Schreiben nur sehr geringes Gewicht auf die Analyse der gesellschaftlichen Situation legt, was dazu führt, daß sich die „Diagnose ... hart am Rande zum Klischee bewegt“, so Werbick (1995, S. 153).

7 Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Nr. 52.

8 Vgl. z. B. Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Nr. 47; Enzyklika „Familiaris consortio“, Nr. 6.

9 Vgl. Enzyklika „Familiaris consortio“, Nr. 7.

In gesamtkirchlichen Texten der neueren Zeit wird also offenbar ein Idealbild entworfen und normativ vorgegeben, das mehr Homogenität verspricht, als faktisch vorhanden ist. Familiäre Lebensformen, die diesem Bild nicht entsprechen, werden zwar teilweise als existent wahrgenommen, so zum Beispiel die Alleinerziehenden und die (wiederverheirateten) Geschiedenen. Aufmerksamkeit wird ihnen jedoch nur in zweierlei Hinsicht zuteil: Zum einen als Objekten christlicher Fürsorge und Barmherzigkeit, nicht aber als (tatsächlichen oder potentiellen) Subjekten und Partnern kirchlichen Handelns; zum anderen kommen sie als Bedrohung des „richtigen“ Familienbildes in den Blick und damit als Exponenten des angenommenen gesellschaftlichen Werteverfalls. Sie bleiben so am Rande des Bildes.

Diesen Wahrnehmungsmustern, die auf der Ebene gesamtkirchlicher Verkündigung das Bild prägen, steht in lokalkirchlichen Dokumenten – ich beziehe mich hier auf Texte der katholischen Kirche in Deutschland – ein stärker differenzierendes Bild gegenüber. Dies gilt etwa für den Beschluß Ehe und Familie der Würzburger Synode<sup>10</sup>; es gilt in gewisser Hinsicht auch für den 1995 veröffentlichten katholischen Erwachsenenkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz.<sup>11</sup> Deutliche Signale für die Bereitschaft, die differenzierte gesellschaftliche Wirklichkeit von Ehe, Partnerschaft und Familie wahr- und ernstzunehmen, gaben Stellungnahmen einiger deutscher Bischöfe im Zusammenhang des „Internationalen Jahres der Familie“ (1994). So konnte etwa der Bericht über zwei Tagungen zum Abschluß dieses Jahres in der Herder-Korrespondenz das Fazit ziehen: „Die innerkirchliche Diskussionslage ist weitaus differenzierter, als es gerade manche römische Äußerung zu erkennen gibt.“<sup>12</sup> Diese Schlußfolgerung bezieht sich zumal auf Statements des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann, und des Vorsitzenden der Kommission für gesellschaftliche Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Homeyer. Ausdrücklich wurde von seiten der Bischöfe festgehalten, „man könne nicht einfach eine ‚naturwüchsige Ordnung der Ehe‘ voraussetzen, sondern müsse die zeitüberdauernden Elemente ‚in einer tiefen Wandelbarkeit‘ von Ehe und Familie zu erfassen suchen. Darum ist es auch schwer, auf eingeübte, überkommene Regeln und Rituale allein zurückzugreifen.“<sup>13</sup>

Exemplarisch für den Lernprozeß, der sich diesbezüglich in den Kirchen in Deutschland abzeichnet, sei schließlich auf den Konsultationsprozeß zur Erarbeitung eines Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland sowie auf das Dokument der beiden Kirchen zum Abschluß dieses Prozesses selbst hingewiesen. Die Perspektive auf die Wirklichkeit der Familie in dem Dokument „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) geht von der (auch in der Pastorkonstitution des Konzils deutlich artikulierten) gesellschaftlichen Bedeutung und Funktion der Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ aus. Auf den grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie wird verwiesen; eine exklusive Festlegung von

---

10 Vgl. Synodalbeschluß Ehe und Familie, in: Gemeinsame Synode, S. 423-457; vgl. auch die Einleitung von Franz Böckle ebd., S. 411-422, sowie den kommentierenden Beitrag von Mieth, Familienethos.

11 Vgl. Katholischer Erwachsenen-Katechismus. 2. Bd., S. 233-244.

12 Nientiedt (1995, S. 16).

13 Nientiedt (1995, S. 18).

Familie auf das Leitbild „Ehe“ wird jedoch vermieden.<sup>14</sup> Diese Öffnung auf die plurale Wirklichkeit der Familie war in vielen Eingaben, z. B. von Familien- und Frauenverbänden, angemahnt worden.<sup>15</sup> Hier zeichnet sich gegenüber der Diskussionsgrundlage eine Veränderung des Blickwinkels ab. Der Impulstext für den Konsultationsprozeß war von dem normativen Bild der auf die Ehe gegründeten Familie ausgegangen, ohne eine Situationsanalyse der pluralisierten gesellschaftlichen Wirklichkeit vorzuschalten, mit entsprechenden Auswirkungen auf eine verengte Wahrnehmung der Realität.<sup>16</sup> Demgegenüber trägt die Behandlung des Themas Familie im abschließenden Text der Pluralität der familialen Wirklichkeit in unserer Gesellschaft ausdrücklich Rechnung, ohne das Leitbild der auf die Ehe gegründeten Familie zu vernachlässigen.

Aus diesen exemplarischen Beobachtungen zur kirchlichen Wahrnehmung der familialen Wirklichkeit läßt sich ein erster Schluß ziehen: Näher an den konkreten Realitäten ist die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität in den Ortskirchen – hier geht es um die Kirche in Deutschland – eher genötigt und herausgefordert, nach Möglichkeiten zur Integration der gesellschaftlichen Vielfalt in *ein* Bild familialer Wirklichkeit zu suchen. Das heißt keineswegs, daß hier vorschnell harmonisiert würde oder daß wesentliche Gehalte des kirchlichen Leitbildes aufgegeben würden. Eher bedeutet es, daß eine allzu engmaschige Festlegung, eine allzu rigide Statik vermieden bzw. aufgebrochen und der Versuch einer unvoreingenommenen Wahrnehmung der Wirklichkeitsphänomene unternommen wird. Die Gewichte in dem schwierigen Vermittlungsprozeß zwischen Ideal und konkreter Realität hängen also deutlich unterschiedlich, je nachdem, in welchem Bereich kirchlicher Verkündigung wir uns orientieren.

Wenn demnach in den hier erinnerten kirchlichen Äußerungen ein weniger apodiktisches, ein vorsichtigeres Reden über familiale Wirklichkeit zu beobachten ist, dürfen daraus nicht voreilige Schlüsse etwa auf eine Relativierung oder gar einen Ausverkauf des kirchlichen Leitbildes gezogen werden. Bezüglich der Frage, wie von seiten der Kirchen überhaupt die gegenwärtige Realität von Ehe, Partnerschaft und Familie wahrgenommen wird, welche Facetten des komplexen Bildes in welchen Schattierungen in den Blick geraten, läßt sich anhand der genannten Äußerungen in der Tat ein Lernprozeß ausmachen, in dem sich Kirche hierzulande befindet. In ihm geht es um die Chance einer unverkürzten Wahrnehmung familialer Realität, wie sie in unserer Gesellschaft vorhanden ist und der es gerecht zu werden gilt. Dieser Schritt muß eingeklagt werden im vorhinein zu der offensiven Vertretung eines normativen Leitbildes, und er wird sich darauf auswirken, wie ein solches Leitbild von seiten der Kirche dargeboten und geltend gemacht wird.<sup>17</sup>

---

14 Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, bes. die Textnummern 70f; 160; 192-199 sowie den Kommentar zu dem Abschnitt „5.2.2.1 Die Familien fördern“, S. 205-211 in der gleichen Ausgabe.

15 Vgl. Katholisch-soziales Institut der Erzdiözese Köln (1996, S. 91-104).

16 Vgl. Heimbach-Steins (1995, S. 610-613).

17 Vgl. als Beispiel für einen vorsichtigen Vermittlungsversuch zwischen einer normativ ausgerichteten kirchlichen Wahrnehmung und der Vielfalt gesellschaftlicher Wirklichkeit

## 2. Normative Implikationen des kirchlichen Leitbildes von Ehe und Familie

Anhand einschlägiger Texte der neueren kirchlichen Verkündigung sind zentrale Gehalte des kirchlichen Leitbildes zu beschreiben: Wie in vielen Themen und Fragen kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens hat das II. Vatikanische Konzil auch im Hinblick auf das Bild von Ehe und Familie einen bedeutenden Schritt auf die „moderne Welt“ hin unternommen und erkennbar neue Akzente gesetzt. Insbesondere wurde das Denkmodell des Vertrags, das bis dahin die Ehelehre bestimmte, durch jenes vom Bund ersetzt. Es erschließt ein Verständnis der Ehe, das von der Liebe der Partner zueinander als Zeichen und Abbild der Liebe Gottes zu den Menschen bzw. der Liebe Christi zu seiner Kirche ausgeht. Diese Analogie prägt das Verständnis der Ehe als Sakrament.<sup>18</sup>

Die Sichtweise des Konzils hat es ermöglicht, das Verhältnis der Ehepartner zueinander in neuer Weise zu sehen. Das Modell der Partnerschaft löst das patriarchale Modell der Unterordnung der Frau unter den Mann als den Eheherrn, den Hausvater und die in allen Entscheiden maßgebliche Autorität ab. Dieser Paradigmenwechsel hat den Weg freigemacht, auch die geschlechtliche Begegnung von Mann und Frau in der Ehe unter dem Vorzeichen der Liebe – und als deren Ausdruck – zu begreifen und die Zeugung von Nachkommenschaft, die lange Zeit als der vorrangige Ehezweck und als einzige sittliche Legitimation der sexuellen Begegnung gegolten hatte, in diesen Sinnzusammenhang partnerschaftlicher Liebe einzubeziehen.

Kirchliches Reden über die Familie (und zumeist auch theologische Reflexion) beginnt völlig selbstverständlich mit dem Reden über die Ehe und setzt darauf den Schwerpunkt.<sup>19</sup> Dies ist so charakteristisch für das kirchliche Sprechen, daß es im

die Einführung zum Thema „Ehe und Familie“ im Handbuch der christlichen Ethik II, 115 von Hermann Ringeling.

18 Vgl. Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Nr. 48-50; Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, Nr. 11; Synodenbeschluß Ehe und Familie, in: Gemeinsame Synode, 428-430 (Ehe als Sakrament). Freilich wird auch diese Art der theologischen Deutung der Ehe als Sakrament noch einmal kritisch angefragt. Jürgen Werbick formuliert die Hauptlinie der Kritik: „Die Art, wie die traditionelle Sakramententheologie die Ehe als Zeichen des Heils auslegt, ist nun freilich wieder kennzeichnend für die tiefsitzende Skepsis gegenüber dieser Lebenswirklichkeit: Man würdigt den Ehebund als Heilswirklichkeit, da er das Treue- und Liebesverhältnis Christi zu seiner Kirche abbilde. Die Ehe ist dann nicht *in sich* – als im Glauben gelebte Wirklichkeit – Zeichen und Realität des Heils. Geheiligt wird sie vielmehr dadurch, daß sie eine andere Heilsrealität – die Verbindung von Christus und Kirche – darstellt.“ Werbick (1995, S. 154).

19 Vgl. etwa Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Nr. 47-52; Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2201. Diese Beobachtung bestätigt auch Eid (1982, S. 179). Ein aktuelles Beispiel für die genannte Tendenz bietet die 3. Aufl. des Lexikons für Theologie und Kirche, in dem sich die Asymmetrie in der theologischen Gewichtung von Ehe und Familie wiederum spiegelt: Der Artikel zum Stichwort Ehe umfaßt insgesamt 25 Spalten, nicht gerechnet weitere Komposita, die noch einmal 13 Spalten einnehmen. Er ist diffe-



inner-katholischen Bereich oft kaum bemerkt wird. Im Hinblick auf eine Verständigung mit der pluralen Gesellschaft muß dieses Junktim aber zumindest bewußt gemacht werden. Es gibt dafür gewichtige theologische Gründe. Denn wenn die Ehe als Bund und so als Zeichen für das Bundesverhältnis zwischen Gott und den Menschen wie als Zeichen für die Liebe zwischen Christus und seiner Kirche gedeutet wird, so wird auch die eheliche Fruchtbarkeit als Teilhabe der Menschen am Schöpferhandeln Gottes begriffen. Partnerschaft zwischen Frau und Mann in der Ehe wird verstanden als Grundform des Sozialen, die Familie demnach – als organische Weiterentwicklung der Paargemeinschaft im Heranwachsen einer neuen Generation – als Frucht dieser schöpferischen Dimension menschlicher Gemeinschaft.

Ausgehend von dieser Grundüberzeugung werden der Familie vier Aufgabenfelder zugeordnet, die das Bild konkretisieren: so besonders deutlich in der Enzyklika „Familiaris consortio“ und im Katechismus der Katholischen Kirche von 1993.<sup>20</sup>

- Die Familie bildet eine *Gemeinschaft von Personen*, die einander in gleicher Würde zugeordnet und in Liebe verbunden sind. Als prägend für diese Gemeinschaft wird in den Texten des gegenwärtigen Papstes die Haltung der Hingabe leitmotivisch hervorgehoben. Diese Haltung prägte dabei insbesondere die Berufung der Frau.<sup>21</sup> In diesem Zusammenhang wird daher auch die Würde der Mutterschaft als die besondere Berufung der Frau betont und für die gleichwertige Anerkennung der Mutteraufgabe mit anderen Berufen geworben.<sup>22</sup> Mindestens implizit schwingt in diesem häufig wiederholten Plädoyer des Papstes eine Höherwertung der mütterlichen Aufgabe vor anderen gesellschaftlichen Aufgaben, die eine Frau übernimmt, mit. Ergänzend zu diesem Aspekt wird auch die Rolle des Vaters in der Familie eigens angesprochen, wobei die Rückkehr zu einem gewissen Paternalismus, der mit dem Konzil eigentlich überwunden zu sein glaubte, nicht zu übersehen ist.<sup>23</sup>
- Die Familie erfüllt einen *Dienst am Leben*, und zwar vor allem in der Offenheit für neues menschliches Leben und in der verantwortlichen Erziehung der Kinder. Beides wird gedeutet als Teilhabe der Partner am schöpferischen Handeln

---

renziert nach fast der ganzen Palette theologischer Fächer (vgl. Kaufmann u.a., 1993, S. 467-492). Demgegenüber umfaßt der Artikel zum Stichwort Familie lediglich fünf Spalten, wobei hier kurioserweise auch ein Abschnitt über die Religionsgenossenschaften, die sich selbst als Familie bezeichnen, integriert ist. Besonders auffällig erscheint, daß Familie zwar unter religionswissenschaftlichen und biblischen, unter soziologischen und soziaethischen sowie unter praktisch-theologischen Aspekten – jeweils recht knapp – behandelt wird, daß aber eine systematisch-theologische Auseinandersetzung mit diesem Stichwort nicht vorgesehen ist (ebensowenig eine historische Überlegung). Daraus läßt sich der vorsichtige Schluß ziehen, daß Familie als eigenständige *theologische* Wirklichkeit offensichtlich kaum einer Behandlung wert erachtet wird (vgl. Bürkle u. a., 1993, S. 1167-1172).

20 Vgl. Enzyklika „Familiaris consortio“ Nr. 17-64, in: Dem Leben in Liebe dienen, S. 38-118, Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2201-2233.

21 Vgl. Enzyklika „Familiaris consortio“, Nr. 22.

22 Vgl. Enzyklika „Familiaris consortio“, Nr. 23.

23 Vgl. Enzyklika „Familiaris consortio“, Nr. 25.

Gottes. Die Verantwortung beider Eltern und die Ausrichtung der Erziehung auf Werte wie Gerechtigkeit, soziales Verhalten und Selbständigkeit werden betont.

- In der Wahrnehmung der *Verantwortung für die kommende Generation* nimmt die Familie teil an der Entwicklung der Gesellschaft und wird als Ganze und in ihren einzelnen Mitgliedern zum Subjekt sozialen Handelns. Zugleich steht die Gesellschaft ihrerseits in einer besonderen Verantwortung für die Familie. Deshalb wird im Hinblick auf die Rechte der Familie gegenüber dem Staat immer wieder die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips angemahnt, demgemäß das Elternrecht gewahrt und Eingriffe in die Souveränität der Familie vermieden werden müssen, ebenso aber die politische Gemeinschaft verpflichtet ist, die Familie in ihren Aufgaben aktiv zu unterstützen.<sup>24</sup>
- Schließlich nimmt die Familie teil an der *Sendung der Kirche*. Als „Hauskirche“ ist sie die kleinste Einheit der Kirche und der primäre Ort der religiösen Sozialisation.<sup>25</sup>

Die vier genannten Aufgabenfelder konkretisieren die lehramtliche Auffassung der Familie als „Fundament“ bzw. „Urzelle der Gesellschaft“ und als „Schule reich entfalteter Humanität“.<sup>26</sup> Sie bieten wichtige anthropologische und theologische Anhaltspunkte zur Deutung der Familie. In Anlehnung an die Propositionen der Römischen Bischofssynode von 1980 und die Schlußansprache des Papstes – beides Grundlagen für die Familienzyklika „*Familiaris consortio*“ (1981) – skizziert Volker Eid die lehramtliche Theologie der Familie wie folgt: Die in den Dokumenten entwickelte Sicht „vermag in einer überzeugenden und gut motivierenden Art darzustellen, daß der Familie eine für das Glücken menschlicher Lebensentfaltung entscheidend wichtige Aufgabe zukommt. Nämlich die Aufgabe, in der unverstellten Dichte und Unmittelbarkeit der personalen Beziehungen zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern jene Liebe zu praktizieren und Wirklichkeit werden zu lassen, die sich in unbedingter gegenseitiger Annahme, Förderung, in Fürsorge, Treue, aber auch in Hilfe, partnerschaftlicher Konfliktbewältigung und vor allem in gemeinsamer Schuldverarbeitung und in Versöhnung bewährt. Indem Familie dies gerade im Bewußtsein der Zuwendung und des Wohlwollens Gottes und in der Annahme der befreienden Liebe Jesu Christi leistet, realisiert sie in schöpferischer Weise die Liebe Gottes konkret. Die theologische Sicht erhält so den Wert der Familie für die Menschwerdung des Menschen und entzieht sie zugleich dem ungerechten Zugriff der Gesellschaft, des Staates und auch der Kirche; diese sind auf den nicht-manipulierten Beitrag der Familie zur Gestaltung der Humanität angewiesen.“<sup>27</sup>

Zugleich offenbart das skizzierte Anspruchsprofil aber eine solche Kumulation von Anforderungen und Aufgaben, die der Institution Familie zugewiesen werden, daß dies realistisch nur als Entwurf eines Ideals verstanden werden kann. Dies nicht zu beachten heißt, die gesellschaftliche Institution Familie einer sie überfordernden

24 Vgl. Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2209-2211.

25 Vgl. Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2204.

26 Vgl. Pastoralconstitution „*Gaudium et spes*“, Nr. 52; Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2207.

27 Eid (1982, S. 184f).

Erwartungshaltung auszuliefern. Ein Idealbild muß jedoch auch daraufhin befragt werden, inwieweit es als Impuls und Zielsetzung für die Gestaltung der Wirklichkeit, also als Leitbild für gesellschaftliches Handeln, taugt. Es muß auf seine Vermittelbarkeit mit der konkret erfahrbaren Wirklichkeit hin untersucht werden.

Gegenüber dem skizzierten Leitbild von Ehe und Familie wird nun auch innerkirchlich immer deutlicher die in konkreter Erfahrung begründete Sorge laut, Ideal und Wirklichkeit seien nicht mehr unter den „einen Hut“ christlicher Praxis zu bringen. Dabei geht es keineswegs nur und in erster Linie um Fragen der Sexualmoral. Es geht um die Suche nach vermittelbaren christlichen Haltungsbildern, von denen her Paarbeziehung und Elternschaft gelebt werden können. Es geht um die Anerkennung und Sinndeutung von Rollen, die Frauen und Männer in Familie und Gesellschaft übernehmen. Es geht um die Bündelung von Aufgaben und Erwartungen, die der Familie als Institution, die Müttern, Vätern und Kindern als handelnden Subjekten zugeschrieben werden. Schließlich – und spätestens hier stoßen die Fakten der pluralen Familienrealität mit den katholischen Grundauffassungen zusammen – geht es fundamental um den inneren Zusammenhang von Ehe und Familie. Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Familie zeigt ja gerade sehr deutlich, daß diese im katholischen Verständnis grundlegende Bindung von Familie an die als lebenslang gedachte Ehe und die grundsätzliche Hinordnung der Ehe auf Familie faktisch aufgebrochen ist durch eine Vielzahl familialer Lebensformen, welche nicht zwingend mit der Ehe einhergehen, sei es, daß Familie fortbesteht, wenn die Ehe zerbrochen ist und eventuell einer oder beide Eltern neue Verbindungen eingegangen sind, sei es, daß Familie vor oder ohne Ehe besteht. Diese Realität betrifft ja nicht nur die „anderen“, sondern auch Katholikinnen und Katholiken, auch kirchliche Gemeinden in erheblichem Maße.

Von diesen Problemanzeigen her ist nun nach Herausforderungen kirchlichen Handelns zu fragen: Gibt es Perspektiven für den notwendigen Prozeß der Vermittlung zwischen einem christlich und kirchlich gefüllten Verständnis von Ehe und Familie mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit partnerschaftlicher und familialer Lebensformen?

### 3. Perspektiven kirchlichen Handelns im Bereich Ehe, Partnerschaft und Familie

Um gleich bei dem zentralen Punkt wieder zu beginnen: Der Zusammenhang von Ehe und Familie ist im kirchlichen Verständnis fundamental. Er steht nicht zur Disposition. Dies gilt auch dann, wenn angesichts der beobachteten Schwierigkeiten in der faktisch gelebten Wirklichkeit die Pluralität familialer und partnerschaftlicher Lebensformen in ganz neuer Weise ernst genommen werden muß. Das bereits angedeutete Sinnpotential der Ehe als verbindlicher Gestalt des Zusammenlebens von Mann und Frau beinhaltet zentrale Momente eines Leitbildes wie den Willen zu Gegenseitigkeit, Solidarität, Kooperation, verlässlicher Treue, Verantwortung auf Dauer und dies alles im Vertrauen auf den Segen Gottes, d. h. in einer Gemein-

schaft, die sich getragen weiß vom Ja Gottes und daraus Hoffnung auf Gelingen schöpft. Eine christliche Theologie der Ehe tut deshalb gut daran zu betonen, daß „das Sakrament der Ehe ... nicht vorrangig Forderung und Verpflichtung, sondern Verheißung ist, ein verheißungsvoller Beginn, der von der Zusage Gottes getragen ist – freilich ein herausfordernder Beginn, eine Herausforderung, auf die sich einlassen muß, wer an ihr und in ihr die Verheißung spüren will. Die Verheißung ist, daß die Zeit der Ehe Gottes Zeit sein kann, nicht eine Zeit des Verlierens, sondern Zeit des Findens, des Hineinfindens in das Geschenksein, das wir füreinander sein dürfen, eine Zeit des Herausfindens, wie wir füreinander und für unsere Kinder hilfreiche und wohlthuende Mitmenschen werden können.“<sup>28</sup> Die Bereitschaft und der Versuch, in diesem Sinne Paargemeinschaft und Familie auf dem Fundament der Ehe zu leben, hat Zeugniswert.

Dieses Bild freilich ist ein *Zielbild*. Es kann nur dann in der gesellschaftlichen Realität plausibel und wirksam entfaltet werden, wenn die konkrete Wirklichkeit von Ehe, Partnerschaft und Familie als ein *stufenweises* Zugehen auf dieses Bild hin, also prozeßhaft, dynamisch begriffen werden kann. Dieser Gedanke der Gradualität<sup>29</sup> gibt meines Erachtens eine wesentliche Verstehenshilfe für den Umgang mit dem kirchlichen Leitbild von Ehe und Familie unter den Bedingungen einer pluralen Gesellschaft, in der die Voraussetzungen für die praktische Lebbarkeit dieses Modells prekär geworden sind und ein Wertekonsens bezüglich der Wirklichkeit und der Gestaltungsformen von Partnerschaft und Familie nicht mehr selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Das Ernstnehmen der Gradualität bzw. des Entwurfscharakters hilft damit auch, das Leitbild christlicher Ehe und Familie so mit der Wirklichkeit zu vermitteln, daß zwei Gefahren vermieden werden können: Die Ausgrenzung realen Un-Heils aus dem Bild der sogenannten vollständigen Familien (z. B. die langandauernde Tabuisierung von Gewalt in Ehe und Familie) sowie die Ausblendung des realen Guten in den sogenannten unvollständigen oder „irregulären“ Familien, die in mancher kirchlicher Wahrnehmungsweise ausschließlich unter dem Aspekt des Defizitären zur Kenntnis genommen werden. Beides sind Einseitigkeiten, die zu ungerechten Urteilen führen und eine christlich offene Wahrnehmung der Realität verhindern. Sie hängen sicher wenigstens z. T. damit zusammen, daß in der Kirche allzu oft ohne den Rekurs auf konkret gelebte Erfahrung über Ehe, Partnerschaft und Familie gesprochen und geurteilt wird.

Angesichts der Bedingungen, unter denen Ehe, Partnerschaft und Familie heute gelebt werden, müssen Wege gesucht werden, wie ein christliches Verständnis ihrer Sinngehalte neu kommunikabel gemacht werden kann. Dies wird nicht möglich sein, ohne ernsthaft an die konkret gelebten Gestalten von Paarbeziehungen und Eltern-Kind-Beziehungen anzuknüpfen und ohne kirchliches Reden an konkrete Ehe- und Familienerfahrung von Christinnen und Christen rückzubinden. Deshalb scheint es mir wichtig zu sein, nicht unvermittelt bei der Vorgabe bestimmter normativer Vorstellungen anzusetzen, sondern bei der Frage nach *Sinngehalten* und *Verheißungspotentialen*, z. B. bei der Erfahrung und dem Wunsch nach Geborgen-

---

28 Werbick (1995, S. 159).

29 Vgl. Enzyklika „Familiaris consortio“ Nr. 9, und den Kommentar von F. Böckle dazu, ebd., S. 97.

heit, nach verlässlichen Beziehungen und Treue, nach tragfähiger und belastbarer Solidarität, aber zugleich auch bei dem Verlangen nach Selbständigkeit, nach Vielfalt der Lebenserfahrung usw. Diese Grundgehalte und Verheißungspotentiale werden einerseits in den gelebten Wirklichkeiten von Partnerschaft und Familie in unserer Gesellschaft ausgedrückt bzw. gesucht, andererseits sollen sie aber auch von einem kirchlichen Leitbild vermittelt werden. Hier lassen sich Brücken bauen zu einem christlich gefüllten Verständnis von Ehe und Familie, und diese Brücken gilt es zu gestalten.<sup>30</sup>

Meines Erachtens bietet sich dazu – nicht exklusiv, sondern eher exemplarisch – als Vermittlungsansatz das Modell der *Partnerschaft* an, das im gesellschaftlichen Raum eine erhebliche Rolle für die Gestaltung des Geschlechterverhältnisses und familialer Lebensformen spielt und das seit dem Zweiten Vatikanum in der kirchlichen Verkündigung zu Ehe und Familie aufgenommen und propagiert worden ist. Hierin einen Vermittlungsansatz zu vermuten, heißt nicht, die komplexe und keineswegs eindeutig bestimmte gesellschaftlich präsente Idee von Partnerschaft für deckungsgleich mit dem erneuerten kirchlichen Verständnis von „partnerschaftlich“ gelebter Ehe und Familie zu erklären. Das wäre kurzsichtig. Aber es ist meines Erachtens ein Modell, das Anschlußmöglichkeiten bietet und insofern als Brücke der Verständigung über grundlegende Wertimplikationen und normative Gehalte – etwa hinsichtlich der hierarchischen Beziehungsmuster zwischen den Geschlechtern ausschließenden Gleichheit – dienen kann.<sup>31</sup> Partnerschaft sei dabei von einem christlichen Verständnis her verstanden als Modell, das vor allem einen bestimmten Stil des Umgangs zwischen Personen – nicht nur zwischen Mann und Frau, aber im Geschlechterverhältnis im besonderen – charakterisiert. Es setzt wechselseitige Anerkennung als gleichberechtigte Personen voraus und schließt jede Art der Unter- bzw. Überordnung, der Bevormundung oder Entmündigung, und sei es auch unter dem Deckmantel der Fürsorglichkeit, aus. Das gegenseitige Zusprechen, Zutrauen und Zumuten von Verantwortung für das eigene Leben und darüber hinaus bilden Grundlagen echter Partnerschaft. Gelingen kann sie nur, wenn Freiheit der Beteiligten mit der Bereitschaft zu verbindlichen und verlässlichen Beziehungen Hand in Hand geht. Zweifellos sind dies Grundvoraussetzungen *aller* tragfähigen menschlichen Beziehungen und deren Gestaltung im Kontext gesellschaftlichen Lebens.

In hervorragender Weise gilt dies auch für die Gestaltung der Geschlechterbeziehung in der Ehe und für den Umgang zwischen Eltern und ihren Kindern. So kommt es nicht von ungefähr, wenn auch im Erwachsenen Katechismus der Deutschen Bischofskonferenz Eltern als die „ersten Partner ihrer Kinder“<sup>32</sup> bezeichnet werden. Das vom II. Vatikanischen Konzil wie auch von der Würzburger Synode propagierte Verständnis der christlichen Ehe ist mit dem so verstandenen Modell der Partnerschaft interpretierbar, das den Anforderungen an die Gestaltung von Beziehungen in der modernen Gesellschaft weitgehend entspricht. Die christliche Wertschätzung der Ehe als Hochform partnerschaftlichen Lebens zwischen den Geschlechtern sollte jedoch nicht vergessen lassen, daß die Erfahrung von Partner-

30 Vgl. Mieth (1982, S. 201-226).

31 Vgl. Hilpert (1987, S. 95-137).

32 Katholischer Erwachsenen Katechismus, 2. Bd., S. 241.

schaft bzw. ein partnerschaftlicher Lebensstil auch für solche Menschen notwendig und möglich ist, die in anderen Lebensformen leben – sei es nun aus freiem Entschluß oder aufgrund eines leidvoll erfahrenen Schicksals. Zu einem partnerschaftlichen Stil des Umgangs gehört dann zum Beispiel, daß Frauen und Männer, die ohne Unterstützung eines Lebenspartners oder einer Lebenspartnerin Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, die also Familienaufgaben wahrnehmen, in ihrer eigenständigen Wahrnehmung von Verantwortung und in ihrer Leistung für die Gesellschaft ernst genommen und akzeptiert werden. Es wäre zu wenig und entspräche nicht dem Leitbild christlich verstandener Partnerschaft, wenn deren Situation – wie es manchmal in zwar wohlmeinender Absicht geschieht – ausschließlich unter dem Aspekt des Mangels und der Hilfsbedürftigkeit wahrgenommen und beurteilt würde. Ähnliches gilt für die vielen Menschen, die nach einer Trennung, nach dem Tod des Partners oder der Partnerin oder aus einer ursprünglichen Lebenswahl, z. B. einer religiösen Berufung oder einer intensiven beruflichen Aufgabe folgend, ohne Partner, Partnerin und Familie leben.

Das Modell der Partnerschaft, das eine zentrale Aussage über die Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen, zumal der Beziehungen zwischen Mann und Frau wie zwischen Eltern und Kindern im familiären Zusammenleben enthält, bietet sich also offenbar als Brücke für die Vermittlung sittlicher Wertvorstellungen zum Thema Ehe und Familie im Kontext der pluralen Gesellschaft an. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um die Entdeckung von Chancen geht, wie die Werte und Leitideen christlicher Ehe und Familie im Kontext dieser pluralen Gesellschaft mit ihrer Vielfalt von gemeinschaftlichen familialen Lebensformen vermittelt werden können. Zentrale Voraussetzung dafür scheint mir der Respekt vor den Lebensentscheidungen und den Lebenswegen der so verschieden lebenden Menschen unserer Tage zu sein. Insofern beinhaltet das Leitbild christlicher Partnerschaft zweifellos auch Aspekte, die noch einmal kritisch auf das kirchliche Sprechen über Ehe und Familie zurückgewendet werden dürfen und müssen, z.B. bezüglich der Anerkennung der Gleichberechtigung von Frau und Mann mit allen Konsequenzen.<sup>33</sup>

#### 4. Einige Konkretionen

Aus dem eben entwickelten Ansatz einer Vermittlung zwischen der kirchlich postulierten Lebensform von Ehe und Familie auf der einen Seite und dem auch gesellschaftlich präsenten Modell der Partnerschaft lassen sich abschließend und ohne

---

33 Dies gilt auch für den Umgang mit der Realität von Gewalt in den Beziehungen zwischen Männern und Frauen, ein Thema, das über lange Zeit in kirchlicher Verkündigung wie auch in der bürgerlichen Gesellschaft ausgeblendet und tabuisiert worden ist. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Tabuisierung in den vergangenen Jahren wenigstens anfänglich überwunden worden ist. Es bleibt aber eine Aufgabe partnerschaftlicher Gestaltung des Geschlechterverhältnisses auf der Ebene persönlicher Beziehungen in Ehe und Familie wie im politischen, rechtlichen und kirchlichen Bereich, an der Überwindung von Gewaltstrukturen zu arbeiten und eine entsprechende Bewußtseinsbildung zu fördern.

Anspruch auf Vollständigkeit einige konkrete Folgerungen für den kirchlichen Umgang mit der familialen Wirklichkeit ziehen:

- In einer realistischen Bearbeitung des Problemfeldes Ehe, Partnerschaft und Familie aus christlicher Sicht muß die Wahrnehmung dafür geschärft werden, daß Ehe und Familie gesellschaftlich nicht ein einziges, identisches Problemfeld bilden, sondern zwei verschiedene, wenn auch vielfältig einander überlappende und aufeinander bezogene Bereiche sind, die eine je eigene Bearbeitung, je eigene Reaktionen auch in der kirchlichen Pastoral und im sozialetisch geforderten Einsatz für eine gerechte Politik verlangen.
- Im Interesse einer eigenständigen Wahrnehmung der Familie im Kontext kirchlicher Pastoral ist es unerläßlich, mehr als bisher „der Familie einen genuinen, tragenden Wert in der und für die Gemeinde zuzuerkennen. Und das bedeutet, daß die Familie und nicht nur der einzelne Christ als Träger und Gestalter des Glaubens verstanden, akzeptiert, respektiert und ermutigt wird.“<sup>34</sup>
- Unter solchen Voraussetzungen wird es auch eher möglich sein, Ein-Eltern-Familien nicht *nur* als defizitäre Form der sogenannten Normalfamilie, sondern auch in ihrer positiven Gestalt wahrzunehmen. Nur wenn es gelingt, zunächst einmal alle Facetten der komplexen gesellschaftlichen Familienwirklichkeit wahrzunehmen, wird kirchliches Handeln den darin agierenden Subjekten, den Müttern, Vätern und Kindern als einzelnen wie den Gemeinschaften gerecht werden und eine zwar wohlmeinende, aber doch paternalistische Haltung überwinden können.
- Eine solche differenzierte und differenzierende Wahrnehmung der Familienwirklichkeit wird sich nicht nur auf die verschiedenen Formen und Konstellationen familialen Lebens beziehen, sondern auch auf die verschiedenen Phasen familialen und postfamilialen Lebens sowie auf den Wandel der Rollen und Aufgaben der einzelnen Familienglieder in den Handlungszusammenhängen von Familie und Gesellschaft. Dies bezieht sich zunächst und besonders auf Rolle und Situation der Frauen. Die Aufgabe als Mutter, selbst wenn sie während einer bestimmten Zeit ausschließlich wahrgenommen wird, prägt heutzutage ja nur noch eine relativ kurze Lebensspanne der Frauen vorrangig. In der Regel gibt es ein Vorher und ein Nachher im Erwachsenenleben einer Frau, in dem andere Aufgaben im Vordergrund stehen. Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Frauen als Subjekte gesellschaftlichen und familiären Handelns

---

<sup>34</sup> Eid (1982, S. 199). Dieses Postulat betrifft nur scheinbar eine Selbstverständlichkeit in der pastoralen Wirklichkeit. Dies mag beispielhaft angedeutet sein in der Frage, inwieweit kirchliche Pastoral das im Gegenüber zum Staat so häufig propagierte Elternrecht wirklich ernstnimmt. „Wo dürfen Eltern mitverantworten und -entscheiden, wenn es um wichtige Bereiche der religiösen Sozialisation ihres Kindes geht? Wo dürfen sie mitentscheiden, nach welcher Methode ihre Kinder im Religionsunterricht unterwiesen werden, wann und in welcher Form die Erstbeichte, wann und in welcher Form die Erstkommunion stattfindet?“ Mieth (1982, S. 211). Die Fragen wären zu erweitern, z. B. im Hinblick auf eine familienfreundliche Liturgie. Hier geht es nur darum, das Grundproblem anzusprechen.

scheint mir auch in dieser Hinsicht im kirchlichen Raum noch ein großer Nachholbedarf zu liegen, zumal unter den Prämissen des Modells „Partnerschaft“.

- Je wacher und aufmerksamer die Bedingungen familialen Lebens kirchlicherseits wahrgenommen werden, desto dringlicher stellt sich die große Herausforderung für das kirchlich-pastorale Handeln in bezug auf die Realität von Ehe, Partnerschaft und Familie: Zum einen sind Gründe für ein Festhalten am Zusammenhang von Ehe und Familie plausibel zu machen, zum anderen müssen Wege gesucht und gefunden werden, wie Kirche, wie kirchliche Gemeinden und Verbände als Subjekte pastoralen Handelns mit der Vielfalt der konkreten Familienwirklichkeit einschließlich der (wiederverheirateten) Geschiedenen umgehen können, die ja auch zur Gemeindewirklichkeit gehört. Deshalb ist eine solide langfristige Vorbereitung und dauerhafte pastorale Begleitung von Ehe und Familie zu fordern, die den Gedanken der Gradualität ernst nimmt und von dort her Wege einer offenen Kommunikation erschließt. Hier sind nicht zuletzt die Einrichtungen der kirchlichen Familienbildung sowie der Beratung gefordert.
- Zudem muß Kirche ihre gesellschaftliche Verantwortung im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Familie deutlich und hörbar wahrnehmen. In der gegenwärtigen Situation reicht es nicht, auf das Subsidiaritätsprinzip im Sinne der Begrenzung staatlicher Zuständigkeiten zu pochen, so wichtig dies für die Freiheit und Eigenständigkeit der Familien, der Eltern in ihrem primären Erziehungsrecht usw. ist. Gerade mit dem Subsidiaritätsprinzip verbindet sich sehr deutlich – und darauf haben die Kirchen in ihrem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ mit Nachdruck hingewiesen<sup>35</sup> – ebenso die Forderung einer aktiven staatlichen Familienpolitik, einer Strukturpolitik, die die Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber der Wirklichkeit der Familie korrigiert bzw. kompensiert, ein insgesamt familienfreundlicheres Klima schafft und die Familien zu eigenverantwortlichem Handeln in der Gesellschaft ermächtigt.

In der Wahrnehmung dieser vielschichtigen Verantwortung kann die Kirche dem Vermittlungsmodell der Partnerschaft als Leitbild für Ehe und Familie selbst Gestalt geben: Nicht nur durch entsprechendes Reden, sondern auch und vor allem durch ein Handeln, das erkennen läßt, was „Partnerschaft“ und partnerschaftlicher Umgang miteinander bedeuten.

## Literatur

- Böckle, F. (1978). Ehe und Ehescheidung. In: A. Hertz et al. (Hrsg.). Handbuch der christlichen Ethik II (S. 118-135). Freiburg: Herder.
- Bürkle, H. et al. (1993). Art. Familie. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. III, 3. Aufl. (S. 1167-1172). Freiburg: Herder.

---

35 Vgl. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (1997, Nr. 192-199).



- Eid, V. (1982). Elemente einer theologisch-ethischen Lehre über die Familie. In: V. Eid & L. Vaskovics (Hrsg.). Wandel der Familie – Zukunft der Familie (S. 179-200). Mainz: Grünewald.
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1976). Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe, hrsg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Freiburg: Herder.
- Heimbach-Steins, M. (1995). Sehen – Urteilen – Handeln. Zur Methodik des Konsultationsprozesses. Stimmen der Zeit, 213, 604-614. Freiburg: Herder.
- Hilpert, K. (1987). Liebe und Selbstverwirklichung. Das Verhältnis zwischen heutigem Partnerschaftsideal und christlichem Eheverständnis. In: K. Hilpert (Hrsg.). Selbstverwirklichung. Chancen – Grenzen – Wege (S. 95-137). Mainz: Grünewald.
- Johannes Paul II. (1982). Dem Leben in Liebe dienen. Apostolisches Schreiben über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute Papst Johannes Pauls II. Mit einem Kommentar von F. Böckle. Freiburg: Herder.
- Katechismus der katholischen Kirche (1993). München/Wien/Leipzig/Freiburg/Schweiz/Linz: Oldenbourg.
- Katholischer Erwachsenen Katechismus (1995). 2. Bd., Leben aus dem Glauben, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz. Freiburg/Basel/Wien/Kevelaer: Herder; Butzon & Bercker.
- Katholisch-Soziales Institut der Erzdiözese Köln (1996) (Hrsg.). Alle Eingaben zum Konsultationsprozeß mit Lesehilfen Bad Honnef: Selbstverlag.
- Kaufmann, F.X. et al. (1993). Ehe, Ehesakrament. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III, 3. Aufl. (S. 467-492). Freiburg: Herder.
- Mieth, D. (1982). Familienethos: Leitbilder und Problemlösungen für eine ethisch orientierte Erwachsenenbildung. In: V. Eid & L. Vaskovics (Hrsg.). Wandel der Familie – Zukunft der Familie (S. 201-226). Mainz: Grünewald.
- Nientiedt, K. (1995). Familiäre Wirklichkeiten. Zwei Tagungen am Ende des „Internationalen Jahres der Familie“. Herder-Korrespondenz, 49, 15-20. Freiburg: Herder.
- Rahner, K. & Vorgrimler, H. (Hrsg.) (1966). Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister, Freiburg/Basel/Wien: Herder.
- Ringeling, H. (1993). Einführung zum Thema „Ehe und Familie“. In: A. Hertz et al. (Hrsg.). Handbuch der Christlichen Ethik, Bd. 2, Freiburg: Herder.
- Werbeck, J. (1995). Familie – Versorgungs- und Genußgemeinschaft oder Zeugniswirklichkeit? Unterwegs zu einer „neuen“ Theologie der Familie. In: G. Bachl (Hrsg.). Familie leben. Herausforderungen für kirchliche Lehre und Praxis (S. 150-169). Düsseldorf: Patmos.
- Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (1997). Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit; eingeleitet und kommentiert von M. Heimbach-Steins & A. Lienkamp unter Mitarbeit von G. Kruip & S. Lunte. München: Don Bosco-Verlag.

### Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins  
 An der Universität 2  
 96045 Bamberg